

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Auf Grund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 4 (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufrechts

Der Gemeinde Westerrade steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgendes Grundstück:
Gemarkung Westerrade, Flur 3, Flurstück 71
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigegefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten im Amt Trave-Land, Zimmer 10, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

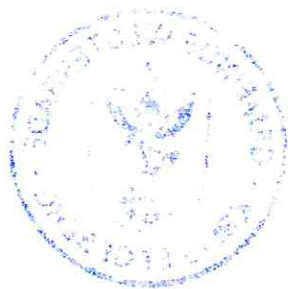
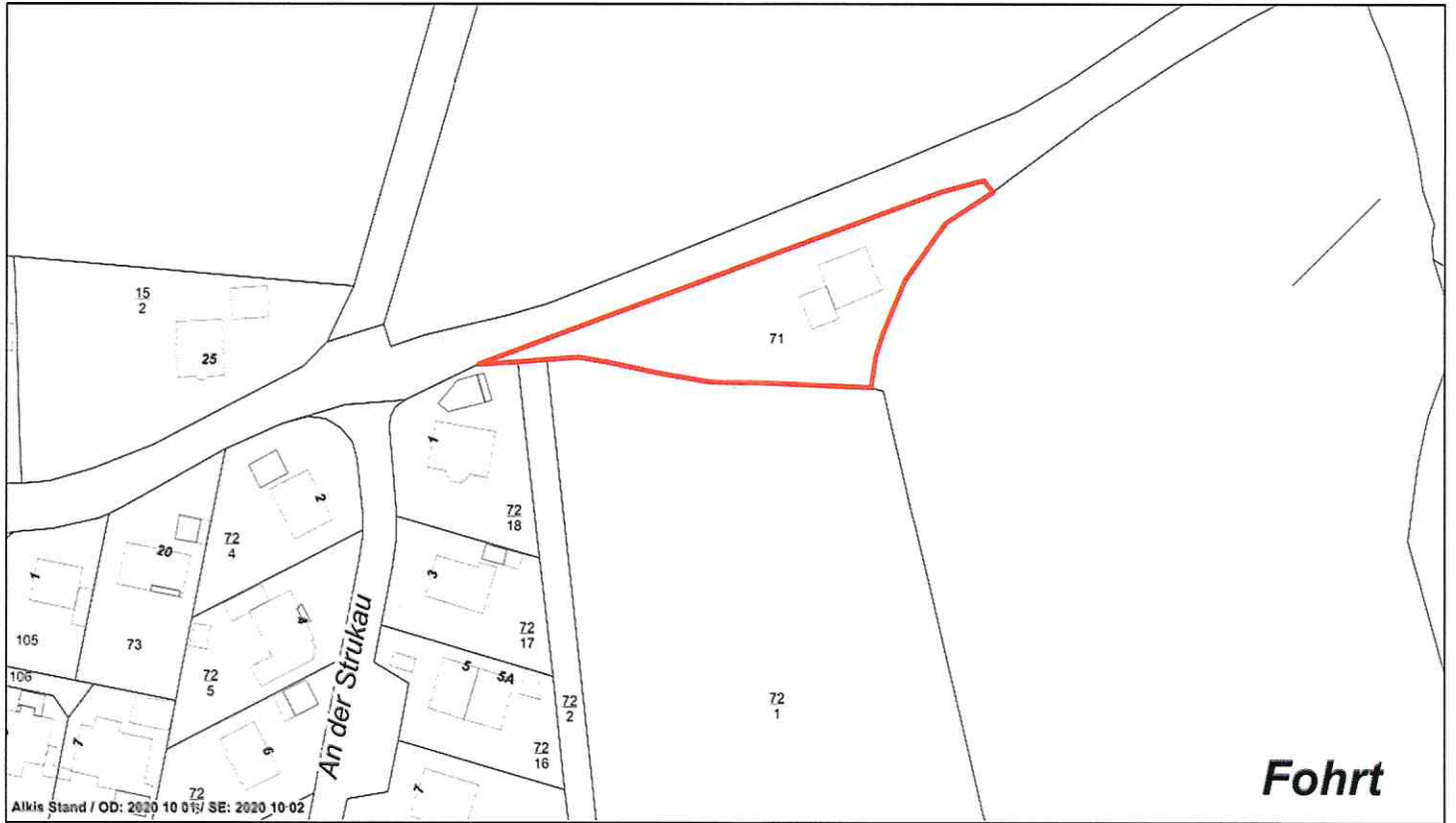
Westerrade, den

26.03.2021



(Behrens; Bürgermeisterin)





Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Auf Grund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 4 (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufrechts

Der Gemeinde Westerrade steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgendes Grundstück:
Gemarkung Westerrade, Flur 3, Flurstück 71
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten im Amt Trave-Land, Zimmer 10, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Westerrade, den 26.08.2021


.....
(Behrens; Bürgermeisterin)



